

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die vom Bowling & Freizeitcenter bekannt gegebenen Öffnungszeiten sind Richtzeiten. Die Geschäftsleitung behält sich vor, die bekannt gegebenen Öffnungszeiten je nach Auslastung zu verkürzen bzw. zu verlängern.
2. Die Bowlingbahnen werden gesamt pro Bahn und nicht pro Spieler am Counter abgerechnet. Die Preise sind bar oder per ec – Karte auszugleichen und sofort fällig. Andere Karten werden nicht akzeptiert.

Es gelten die vom Bowling & Freizeitcenter am Counter bekannt gegebenen Preise als vereinbart. 1 Tag vor und an Feiertagen gelten die für Samstag gültigen Preise. Angebotspreise können zu jeder Zeit rückgängig gemacht werden.

Werden pro Bahn **5** oder weniger Spiele **pro Stunde** gespielt, wird nicht nach der Anzahl der Spiele abgerechnet, sondern mit **26,00 Euro pro Bahn und Stunde**.

Nicht belegte reservierte Bahnen werden mit 26,00 Euro pro Bahn und Stunde abgerechnet.

3. DBU/DBV/FBV + Betriebssportler erhalten den vom Bowling & Freizeitcenter am Counter bekannt gegebenen Spielpreinsnachlass, wenn sie sich vor Spielbeginn beim Counterpersonal ausweisen.
4. Bahnenbestellungen von mehr als 2 Bahnen müssen schriftlich erfolgen und werden nur mit Stundenpreis angenommen.
5. Beanstandungen haben unmittelbar gegenüber dem Counterpersonal bis zum Spielende zu erfolgen. Ansonsten gilt die vom Bowling & Freizeitcenter geschuldete Leistung als vertragsmäßig erbracht.
6. Bei vollständig oder teilweise Ausfall der Bowlinganlage haftet der Bowling & Freizeitcenter nicht, insbesondere nicht auf Schadenersatz, es sei denn, er hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.
7. Für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände, insbesondere Bowlingbälle haftet der Bowling & Freizeitcenter nicht, es sei denn, er hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

Die Geschäftsleitung

Hausordnung

1. Der Bowlingbahnbereich beginnt ab Spielervorbereich und darf nur mit Bowlingschuhen betreten werden. Die Benutzung sonstigen Schuhwerks, insbesondere von Straßenschuhen ist verboten.
2. Das Betreten des Bowlingbahnbereichs ab dem Anlauf mit Zigaretten, Getränken und Speisen ist verboten.
3. Das Betreten der Bowlingbahn ab der Foullinie ist, auch mit Bowling-schuhen, wegen der damit verbundenen Unfallgefahr generell verboten.
4. Das Mitbringen und Verzehren von eigenen Speisen + Getränken ist untersagt.
An stark alkoholisierte Gäste wird kein Alkohol ausgeschenkt.
5. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen. Jeder Gast wird daher um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.
6. Jeder Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.
7. Den Anordnungen des Personals ist Folge zuleisten.
8. Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung können mit Hausverbot geahndet werden.
9. Das ab 1.1.2008 gültige Rauchverbot geht zeitmäßig leider zu Lasten unserer Gäste.

Die Geschäftsleitung